

Inhaltsverzeichnis

des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen

vom Jahre 1840.

II. in alphabetischer Ordnung.

N.	Tag.	Seite.	Paragr.
Abdecker — Aufhebung der Anwartschaft derselben	28 Febr.	17	
Abgaben, indirecte, — die in Folge des neuen Münzsystems erforderlich werden durch Ausrückung der Geldstücke bei selbigen betr. Hierzu die Verlägen unter I—V	16 Nov.	345 ff. 348 — 352 u. 436.	
— directe und indirecte, communale, — in welcher Geldwährung selbige künftig zu zahlen	30 Nov.	422	3
— deren Vertheilung in den Jahren 1841 und 1842, s. Steuern und Abgaben.			
— in der Oberlausitz, s. Oberlausitz.			
Abgebrannte — die Benachtheiligung der Brandversicherungskommission von dem gegen selbige entstehenden Verachte der Brandversicherung betr.	10 Oct.	240	
Ablösung von Frobren, s. Frobren und Dienstbarkeiten.			
Ablösungen und Gemeinheitstheilungen — Anrechnung der im § 295 des Gesetzes darüber enthaltenen Geldbeträge auf die neue Währung	10 Sept.	229	1
Accidentien der Kirchendiener, s. Entgeltbühren und Accidentien.			
Administrativjustizsachen — Verrechnung der Gebühren darin	10 Dec.	476	
Advocaten — Gesetz über das Liquidiren derselben in bürgerlichen Rechts- Freiwillig- und Untersuchungs-sachen	14 Mai 1 Juli	71 ff. 166 ff.	
— die Vertheilung der von selbigen liquidirten Kosten betr.	26 Nov.	373, 409, 415	
Advocatengebühren — Tarverteilung für selbige			
Kerzte — deren Gebühren für medicinisch-gerichtliche Handlungen, s. Tar.			
Kriegszuschlag — dessen Wegfall bei den künftig im 14. Jahrestage zu erhe- benden Vertheilungen an Staatscassen betr.	21 Juli 24 "	177 200	9 1
Mitenburg = Sache n. = Herzogthum, — die mit der dessen Regierung getroffene Uebereinkunft über die Grundstücke, nach welchen bei Procurationen auf Ablösung von Frobren und Dienstbarkeiten verfahren werden soll, wenn die berechnete Verweisung in dem Tar.			